

Geschichte des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

28. August 2001

Mit einer Aktion vor dem Bundeslandwirtschaftsministerium fordert Greenpeace ein Verbraucher-Informationsgesetz ein und legt der damaligen Verbraucherministerin Renate Künast einen entsprechenden eigenen Gesetzesentwurf vor. Diese begrüßt die Greenpeace-Initiative.

29. August 2001

Künast kündigt ein Verbraucher-Informationsgesetz an. In Deutschland sollen die Menschen künftig besser über Lebensmittelskandale aufgeklärt werden. Eckpunkte sollen im Herbst vorgestellt werden.

November 2001

Das erste Konzept (Eckpunktepapier), das die Bundesministerin Künast im November 2001 vorstellt, geht dem Koalitionspartner SPD zu weit. Widerstand regt sich vor allem gegen den Plan, nicht nur die Behörden, sondern auch die Wirtschaft in die Veröffentlichungspflicht mit aufzunehmen.

März - April 2002

Ein ‚abgespeckter‘ Entwurf wird im März 2002 vom Kabinett verabschiedet. Im gleichen Paket befindet sich ein Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Ende April 2002 kann die VIG-Vorlage die erste Hürde im Bundesrat nehmen, der das Gesetz in allen wichtigen Punkten mehrheitlich akzeptiert. Den zweiten Durchgang Ende Mai schafft das Gesetz nicht mehr – zwischenzeitliche Landtagswahlen haben die Mehrheiten im Bundesrat verändert.

2005

Ein erneuter Anlauf für das Gesetzesvorhaben im Juni 2005 wird wiederum von CDU/CSU und FDP zu Fall gebracht. Seit November 2005 ist die Große Koalition im Amt. Der Skandal um Gammelfleisch veranlasst nun den neuen Verbraucherschutzminister Horst Seehofer, CSU, ein Verbraucherinformationsgesetz auf den Weg zu bringen.

29. Juni 2006

Der Bundestag nimmt den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzesentwurf an.

8. Dezember 2006

Bundespräsident Horst Köhler entscheidet, das "Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation" nicht auszufertigen. Damit kann das Gesetz nicht in Kraft treten. Köhler sieht verfassungsrechtliche Probleme, weil der Bund mit den beabsichtigten Regelungen in die Kompetenzhoheit der Bundesländer eingreifen würde.

5. Juli 2007

Der Bundestag verabschiedet in 2. und 3. Lesung ein geändertes Verbraucherinformationsgesetz, das Köhlers Bedenken berücksichtigt.

1. Mai 2008

Abgesehen von den Ermächtigungen zum Erlass von Kostenregelungen tritt das VIG am 1. Mai 2008 – nach sieben Jahren Debatte - in Kraft. In einigen Bundesländern fehlen allerdings noch landesgesetzliche Regelungen, die notwendig sind, wenn die Lebensmittelüberwachung auf kommunaler Ebene betroffen ist. Das Gesetz stößt auf die Kritik der Verbraucher- und Umweltverbände, denn der Informationsanspruch wird durch zahlreiche vage formulierte Ausnahmeklauseln ausgehöhlt. Von sich aus müssen die Behörden nur dann Untersuchungsergebnisse veröffentlichen, wenn eine akute Gesundheitsgefährdung besteht. Greenpeace stellt ein kritisches Rechtsgutachten zum neuen VIG vor und bezeichnet die Novelle als Mogelpackung.

Ende Juli 2008

Greenpeace präsentiert eigene Anwendungserfahrungen mit Anfragen nach dem VIG: Die Befürchtungen angesichts des schwachen Gesetzes werden leider voll bestätigt, denn auf die Mehrzahl der Anfragen gibt es drei Monate nach dem Antrag noch keine Antwort. Dafür ergehen abschreckende Kostenbescheide.

Mai 2010

Wie im Gesetz vorgesehen, wird nach zwei Jahren ein Evaluierungsbericht zum VIG vorgestellt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, das VIG habe sich insgesamt bewährt, auch wenn nur sehr wenige Anträge gestellt würden (487 in einem Jahr). Diese Anfragen gingen überwiegend auf Verbände zurück, weniger auf interessierte Bürger. Die Antwortzeit von zwei Monaten wurde im Evaluierungsbericht als für die Behörden zu kurz bewertet.

September 2010

Greenpeace, Foodwatch und die Deutsche Umwelthilfe fordern mit einem gemeinsamen Appell von der Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder einen Vorstoß zur Änderung des VIG. Doch es fehlt am politischen Willen, das Gesetz vom stumpfen zu einem scharfen Schwert zu machen.

21. Dezember 2010

Greenpeace präsentiert zusammen mit dem Journalistenverband netzwerk recherche und dem Fachverband Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit einen Gesetzesvorschlag für ein weitreichendes, bürgerfreundliches Informationszugangsgesetz. Damit würden die unübersichtlichen und bisher schlechten Regelungen nach dem Verbraucherinformationsgesetz, dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und dem Umweltinformationsgesetz in einer Bestimmung gebündelt und zugleich der Zugang zu Behördeninfos wesentlich erleichtert. Vorgesehen sind auch aktive Veröffentlichungspflichten der Ämter, sodass interessierte Bürger keine Anträge mehr stellen müssten, sondern im Internet nachschauen könnten. Das Bürgerinformationsgesetz stößt auf großes Interesse in den Medien, wird von der Politik aber zunächst nicht aufgegriffen.

Jahresanfang 2011

Ein Dioxin-Skandal erschüttert die Lebensmittelbranche und bestimmt wochenlang die Schlagzeilen. Der politische Druck auf die Verbraucherministerin Ilse Aigner wächst, wirksame Kontrollmechanismen einzuführen und die Auskunftsmöglichkeiten über Lebensmittelskandale zu verbessern. Aigner kündigt eine Novelle des VIG an. Es hatte sich erwiesen, dass das Gesetz selbst bei dem aktuellen Skandal, der die ganze Republik beschäftigte, nicht zu kurzfristigen Informationen geführt hätte, würden sich die Behörden genau an die Vorgaben des VIG halten.

2. Dezember 2011

Der Bundestag beschließt eine Neufassung des VIG, die entscheidende Verbesserungen bringt. So wird das Antragsverfahren vereinfacht (zukünftig auch per E-Mail möglich), bei vielen Fragen fallen keine Gebühren mehr an, und Grenzwertüberschreitungen müssen von den Behörden automatisch veröffentlicht werden, auch wenn kein Antrag vorliegt. Auch die Ausnahmeklauseln werden besser gefasst, indem z.B. der unklare Begriff der „sonstigen wettbewerbsrelevanten Information“ nicht mehr als Verweigerungsgrund erhalten kann. Der Anwendungsbereich des Gesetzes wird auf technische Produkte wie Haushaltsgeräte oder Möbel ausgedehnt. Greenpeace begrüßt diese Änderungen, merkt aber kritisch an, dass damit leider die Chance vergeben wurde, ein einheitliches Bürgerinformationsgesetz für alle Belange zu schaffen. Die für Antragsteller schwer durchschaubare Aufteilung auf VIG, Umweltinformationsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz bleibt nach der Novelle bestehen. Außerdem fehlt es nach wie vor an einem Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen, bei denen die meisten Produktinformationen vorliegen. Auch auf die automatische Veröffentlichung sämtlicher Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen, wie seit Jahren in Dänemark erfolgreich praktiziert, wurde mit der VIG-Novelle verzichtet.

1. September 2012

Das novellierte Verbraucherinformationsgesetz tritt in Kraft. Genau 11 Jahre nach Vorlage des ersten Greenpeace-Entwurfs gibt es damit endlich eine gesetzliche Grundlage, die Anregungen aus dem ursprünglichen Greenpeace-Vorschlag aufgreift.

Weitere Informationen zum VIG finden Sie unter: www.greenpeace.de